

Liebe Weltladenteams in Baden-Württemberg,

die Corona-Pandemie dauert an und wird uns noch eine ganze Zeit lang beschäftigen. Geschlossene (Welt-)Läden, abgesagte Seminare und Beratungstermine schränken unsere Arbeit und den Fairen Handel generell auf unbestimmte Zeit stark ein.

Als Team der DEAB-Fairhandelsberater*innen möchten wir Sie und Euch weiterhin mit hilfreichen Informationen versorgen und stehen, wie gewohnt, gerne als Ansprechpartner*innen zur Verfügung. Mit nachfolgenden Themen aus und für Baden-Württemberg möchten wir Sie/Euch in der aktuell schwierigen Lage unterstützen.

1) "Soforthilfe Corona" – Antragstellung für Weltläden

Seit 29. März 2020 können Unternehmen, die sich infolge der Corona-Pandemie in einer existenzbedrohenden wirtschaftlichen Lage befinden und massive Liquiditätsengpässe erleiden, einen einmaligen, nicht rückzahlbaren Zuschuss über das Förderprogramm "Soforthilfe Corona" beantragen. Unternehmen *sollen damit*

"bei der Sicherung ihrer wirtschaftlichen Existenz und Überbrückung von akuten Liquiditätsengpässen, u.a. für laufende Betriebskosten wie Mieten, Kredite für Betriebsräume, Leasingraten u.Ä., durch einen Zuschuss unterstützt werden."

In Baden Württemberg wird dies vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau koordiniert. Auf der Internetseite des Ministeriums

<https://wm.baden-wuerttemberg.de/de/service/foerderprogramme-und-aufrufe/liste-foerderprogramme/soforthilfe-corona/>

findet Ihr alle notwendigen Informationen und das einfach gehaltene Antragsformular. Bitte lest Euch vor dem Ausfüllen des Formulars die Begleitinformationen durch.

Von einigen Weltläden wissen wir, dass sie bereits Anträge gestellt haben, um beispielsweise Personalkosten und Mieten, trotz der massiven Umsatzverluste, für die kommenden Monate zahlen zu können.

Nach unseren Recherchen bei offiziellen Hotlines der IHK in Ulm und Ravensburg, sind Weltläden als sogenannte "Sozialunternehmen" ausdrücklich Teil der vorgesehenen Förderhilfe.

In den Antragsrichtlinien heißt es dazu u.a. wörtlich:

"Wer wird gefördert?"

Anträge können von gewerblichen und Sozialunternehmen, von Soloselbstständigen und von Angehörigen der Freien Berufe, einschließlich Künstler/innen mit bis zu 50 Beschäftigten (Vollzeitäquivalente) gestellt werden, die ihren Hauptsitz in Baden-Württemberg haben."

"In Anlehnung an die KMU-Definition der EU verstehen wir als Unternehmen „jede Einheit, unabhängig von ihrer Rechtsform, die eine wirtschaftliche Tätigkeit ausübt.“ Hierzu zählen auch gemeinnützige Sozialunternehmen, sofern diese aktiv am Wirtschaftsleben teilnehmen."

Leider haben wir bis Redaktionsschluß noch keine verbindliche Aussage, ob auch Weltläden ohne Festangestellte bei der Mittelvergabe berücksichtigt werden können. Unsere diesbezügliche Anfrage wird derzeit von der IHK bearbeitet.

In NRW hat ein Weltladen ohne Hauptamtliche inzwischen über das Förderprogramm einen Zuschuss für seine Mietkosten erhalten. Wir gehen generell davon aus, dass die Vergabe der Fördergelder großzügig gehandhabt wird.

Antrag auf Kurzarbeitergeld (KUG)

Läden mit Angestellten haben, unabhängig vom Soforthilfeprogramm Corona, die Möglichkeit für bis zu 12 Monate Kurzarbeitergeld (KUG) für Hauptamtliche Mitarbeiter*innen zu beantragen. Die Voraussetzungen dafür wurden im Zuge der Corona-Krise entsprechend angepasst und vereinfacht. Beim Kurzarbeitergeld werden von öffentlicher Hand sämtliche Sozialabgaben und 60-67% des ausgefallenen Nettolohnes übernommen. Das KUG wird über die Bundesagentur für Arbeit beantragt. Unter folgendem Link finden sich alle notwendigen Informationen dazu:

https://www.arbeitsagentur.de/datei/kug-corona-virus-infos-fuer-unternehmen_ba146368.pdf

Unsere Empfehlungen an Euch

- Prüft rechtzeitig ob Ihr einen staatlichen Zuschuss über das Förderprogramm "Soforthilfe Corona" beantragen wollt, um nicht in eine wirtschaftlich bedrohliche Schieflage zu geraten. Das Antragsverfahren ist einfach und unbürokratisch gehalten und kann ohne größeren Zeitaufwand ausgefüllt werden.
- Wir empfehlen Euch, auch dann einen Antrag zu stellen, wenn Ihr keine Festangestellten habt – Ihr aber beispielsweise nicht wisst, wie Ihr die Miete in den kommenden Monaten zahlen sollt.
- Nach Aussagen der Politik ist eine Antragstellung – je nach Dauer der aktuellen Einschränkungen - auch in den kommenden Monaten noch möglich. Eile ist daher nur dann geboten, wenn Eure Liquidität aktuell gefährdet ist.
- Unabhängig von einer möglichen Antragsstellung und der, im Einzelfall, ungewissen Bewilligung, raten wir – sofern noch nicht geschehen – ein Gespräch mit Euren Vermietern und Gläubigern zu suchen, um z.B. etwaige Stundungen oder (Teil-) Erlass der Miete zu besprechen.

Bitte teilt uns unbedingt mit, wie Euer Antrag ausgegangen ist, welche Erfahrungen ihr damit gemacht und welche Förderung ihr evtl. erhalten habt. Das Programm "Soforthilfe-Corona" ist sehr schnell aufgelegt worden und wird an verschiedenen Stellen je nach Amt unterschiedlich ausgelegt. **Deshalb lohnt sich gegebenenfalls auch ein Widerspruch, falls Euer Antrag abgelehnt wird.** Vielleicht trägt gerade Euer "Fall" dazu bei, dass auch anderen Weltläden mit einer ähnlichen Ausgangslage von ihrer zuständigen Behörde geholfen werden kann.

2) Weltläden geöffnet – geschlossen – behördliche Anordnungen

Laut der Umfrage des Weltladen-Dachverbands haben bundesweit 50,1 % der Weltläden freiwillig geschlossen, 33 % haben weiter geöffnet, größtenteils mit reduzierten Öffnungszeiten. 16,8 % wurden auf behördliche Anweisung geschlossen. In Baden-Württemberg wurden hingegen nur sehr vereinzelt Weltläden von Amtswegen geschlossen. Es lohnt sich gegebenenfalls Widerspruch einzulegen bzw. mit der Behörde zu verhandeln.

Im Anhang findet Ihr die detaillierten Ergebnisse der Umfrage "Weltläden und Corona" des Weltladen-Dachverbands mit vielen Hinweisen wie Weltläden die Krise meistern.

Der **Verkauf des Handwerksortiments** wird in Baden-Württemberg von Ort zu Ort sehr unterschiedlich geregelt. Viele Weltläden dürfen nur Lebensmittel verkaufen und mussten ihr Handwerkssortiment abtrennen. Die neuen Auslegungshinweise zur Corona-Verordnung erlauben jedoch bei Mischsortimenten auch den Verkauf von Non-Food-Produkten, wenn der Anteil von Lebensmitteln überwiegt. Wobei hier nicht bestimmt ist, ob der Anteil der Lebensmittel (erlaubtes Sortiment) den größeren Teil am Umsatz oder an der Verkaufsfläche ausmachen muss.

Auslegungshinweise zur Corona-Verordnung (Stand 31.03.2020, 22:00 Uhr) MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, ARBEIT UND WOHNUNGSBAU Baden-Württemberg:

"Wenn Mischsortimente angeboten werden, dürfen Sortimentsteile, deren Verkauf nicht gestattet ist, verkauft werden, wenn der erlaubte Sortimentsteil überwiegt; diese Stellen dürfen dann alle Sortimente vertreiben, die sie gewöhnlich auch verkaufen. Wenn bei einer Stelle der verbotene Teil des Sortiments überwiegt, darf der erlaubte Teil allein weiter verkauft werden, wenn eine räumliche Abtrennung möglich ist."

Die Auslegungshinweise findet Ihr hier:

<https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse/pressemittteilung/pid/auslegungshilfe-zu-ladenschliessungen/>

Bitte beachtet, dass sie kontinuierlich aktualisiert werden und schaut immer wieder nach.

Unsere Empfehlung an Euch:

- **Verhandelt mit der Behörde unter Verweis auf die neuen Auslegungshinweise vom 31.03.2020 zu Mischsortimenten, dass ihr auch das Handwerkssortiment verkaufen dürft.**

3) Angebote der Lieferanten für Weltläden

Gemeinsam mit rund 30 anerkannten Lieferanten hat der Weltladen-Dachverband die "aktion #fairsorgung" gestartet, die alle Angebote der teilnehmenden Lieferanten zusammenfasst. Endkund*innen, die in den Online-Shops dieser Lieferanten einkaufen, können durch die Angabe eines Weltladens ihrer Wahl dafür sorgen, dass dieser Laden am Umsatz beteiligt wird. Alle Informationen zur Aktion findet ihr hier: <https://www.weltladen.de/fuer-weltlaeden/aktion-fairsorgung/> Eine Übersicht aller teilnehmenden Lieferanten findet ihr unter <https://www.weltladen.de/produkte-handelspartner/aktion-fairsorgung/aktion-fairsorgung-online/>

In den Online Shops von El Puente und Weltpartner können die Kund*innen aus einer Liste mit Weltläden ihren Weltladen, der begünstigt werden soll, auswählen.

Bitte überprüft, ob Euer Weltladen auf diesen Listen ist und meldet Euch bei den Lieferanten, falls das nicht der Fall ist.

Darüber hinaus haben einige Lieferanten, die nicht an der Aktion #fairsorgung teilnehmen, weitere Angebote für euch <https://www.weltladen.de/fuer-weltlaeden/umgang-mit-corona/>

4) Informationen zu Weltläden und Corona

Wir legen Euch die Internetseite des Weltladen-Dachverbandes ans Herz.

<https://www.weltladen.de/fuer-weltlaeden/umgang-mit-corona/>

Hier findet Ihr hervorragend recherchierte und bestens aufbereitete Informationen für Weltläden im Zusammenhang mit der Coronakrise. Sehr ausführlich, laufend aktualisiert und dennoch übersichtlich präsentiert, findet sich hier die umfangreichste Sammlung aller relevanten Corona-Themen für Weltläden überhaupt.

Alle Informationen, inklusive "best-practise" Beispiele der vergangenen Wochen, sind dabei **auch für Nichtmitglieder** frei zugänglich. Hier zeigt sich beispielhaft, wie sinnvoll und wichtig der Weltladen-Dachverband für die Weltladenbewegung ist. Wir bitten Euch – spätestens nach der Corona-Krise - zu überdenken, ob Ihr diese Arbeit nicht als Mitglied des Verbandes unterstützen wollt.

Teilt uns und dem Weltladen-Dachverband bitte mit, mit welchen Strategien und Herangehensweisen Ihr konkret durch diese Wochen geht. Gerne geben wir Eure Erfahrungen weiter!

5) Wir sind weiterhin für Sie/Euch da!

Bei allen weiteren Fragen zur Weltladenarbeit in Zeiten von Corona (und auch unabhängig davon!) sind wir für Sie und Euch weiterhin als Ansprechpartner*innen da. Teilt und teilen Sie uns bitte mit, wie wir Euch und Sie in den kommenden Monaten unterstützen können, welchen Bedarf es in Ihrem/Euren Team vor Ort gibt. Gemeinsam können wir das Beste aus der Situation machen und dabei vielleicht sogar neue Formen der Zusammenarbeit entwickeln.

Wir Grüßen Euch/Sie herzlich aus unserem jeweiligen homeoffice.
Kommen Sie gut durch diese Zeiten und bleiben Sie gesund!

Birgit Lieber, Elena Muguruza und Martin Lang

Team der DEAB-Fairhandelsberatung

Sie/Ihr erreicht uns im homeoffice telefonisch unter folgenden Nummern:

Birgit Lieber.....0176-710 930 18

Elena Muguruza....07145-935228

Martin Lang.....0176-41065932